

an dem in Deutschland niemand vorbeigehen kann, wird keinen Illusionen zugeführt, sondern in die Tiefe der Sache. Das gilt vor allem auch von dem Abschnitt über „die Kategorie des Inkarnatorischen“, die er am Dogma, an den Sakramenten wie an der Verfassung der Kirche als eine Unterscheidungskategorie gegenüber dem ekklesiologischen Spiritualismus der Lutheraner verwendet (vgl. dazu auch seine Würdigung des Studiendokumentes für Minneapolis in der neuen Nummer der „Lutherischen Rundschau“, Heft 1, 1957). Mit Recht schreibt Le Guillou OP in der „Istina“ (Heft 4, 1956, S. 419) von Sartorys Buch, daß es die Elemente zu einer neuen Konfessionskunde enthalte.

Einen großen phänomenologischen Versuch zu einer solchen Konfessionskunde stellt van de Pols Buch „Das Reformatorische Christentum“ dar, auf das wir in der Fortsetzung dieses Berichtes eingehen werden.

Der wissenschaftliche Nachwuchs der Katholischen Theologie in Deutschland

Über die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie (d. h. der Theologie im Rahmen der Universitäten und Hochschulen) in Deutschland war bisher der Öffentlichkeit wenig bekannt. Darin unterscheidet sie sich nur wenig von den anderen akademischen Fakultäten und Disziplinen. Um eine zusammenhängende Übersicht über die Situation des Nachwuchses für Forschung und Lehre, besonders ihre Schwierigkeiten in Deutschland, zu erhalten, führte das Soziologische Institut der Universität Göttingen unter der Leitung von Professor Helmut Pleßner, unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in den Jahren 1953 bis 1955 eine Untersuchung durch. Ihre Ergebnisse liegen jetzt vor (Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer. Herausgegeben von Dr. Helmut Pleßner. Band I: Nachwuchsfragen. Bearbeitet von Ilse Asemisen, Renate Frenzel, Dietrich Goldschmidt, Christian Graf von Krockow, Helmut Pleßner. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1957, 328 S.).

Im Band I der umfänglichen Untersuchung (Band II handelt über Stellenplan und Lehrkörperstruktur der Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik und in West-Berlin 1953/54, Band III über die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen von 1864 bis 1955; beide Bände sind jetzt ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich) wird auch die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie behandelt. Der Berichtersteller ist der frühere Assistent Prof. Pleßners, Dr. Dietrich Goldschmidt. Er ist nicht Katholik.

Goldschmidt betont einleitend, daß man „angesichts der Aufgabenstellung verstehen (wird), daß wir uns dabei gerade aus unserem intensiven Engagement für die deutschen Universitäten auch bei den Nachwuchsproblemen in der Katholischen Theologie nicht so sehr mit Grundlagenfragen und den positiven Seiten des Ausbildungsweges als vielmehr mit im Hinblick auf die Nachwuchslage neuralgischen Punkten beschäftigt haben“.

Man muß diesen Satz im Auge behalten, wenn man die folgenden Untersuchungsergebnisse richtig bewerten will. Goldschmidt geht an die ihm gestellte Aufgabe „von außen“ heran. Er sieht die Studenten der Katholischen Theologie und den aus ihnen sich rekrutierenden wissen-

schaftlichen Nachwuchs ausschließlich als Glieder von Hochschulen und Universitäten, als Studenten oder angehende Wissenschaftler. Und er mißt sie — offen ausgesprochen oder nicht — am Maßstab der Wissenschaft bzw. der Universität. Das Wesen, die Aufgabe und Stellung des Priesters in der katholischen Kirche sind ihm fremd, auch wenn in dem Bericht mehrmals der Versuch gemacht wird, das Spezifische des katholischen Priesters und Priestertheologen gegenüber den Vertretern aller anderen Wissenschaftsdisziplinen anzudeuten. Wir können in diesem Zusammenhang auf den Beitrag des Weihbischofs von Mainz, Josef Maria Reuß (in „Wort und Wahrheit“, Februar 1954), nur hinweisen, der ebenfalls die wissenschaftliche Ausbildung des Priesternachwuchses von heute behandelt, sie jedoch in einen tieferen, im Grunde einzig möglichen Zusammenhang hineinstellt: der Priester ist zuerst Tat- und Wortzeuge Christi.

Man kann sich fragen, ob eine irgendwie andersgeartete Betrachtungsweise auch nur annähernd in der Lage sein kann, etwas Erhellendes über Priestererziehung, auch über die Erziehung, Bildung und Formung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie, auszusagen. Wenn wir die Ergebnisse der Untersuchung von Dietrich Goldschmidt unseren Lesern mitteilen, dann geschieht das deshalb, weil sie einmal möglicherweise den Verantwortlichen manche Einzelhinweise bezüglich des engeren Themas, des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie, geben können, zum anderen weil dieses Urteil „von außen“, dem Willen zur Objektivität sicher nicht abzusprechen ist, uns in hohem Maße repräsentativ zu sein scheint für die Beurteilung der Katholischen Theologie an den deutschen Universitäten von heute.

Goldschmidt selbst räumt ein, daß die Aussagen, die er sich durch Befragungen und Interviews verschaffte, möglicherweise nicht in allen Punkten als repräsentativ für die Gesamtheit der Hochschullehrer und des Nachwuchses genommen werden können, da vor allem die kritisch-analytischen Stimmen verwertet wurden. Weil der in Frage kommende Personenkreis jedoch überschaubar und im Gegensatz zu fast allen anderen Fakultäten außerordentlich geschlossen ist, konnte Goldschmidt an Hand einer fast lückenlosen Statistik aufschlußreiche Einzelergebnisse gewinnen.

Neben eigenen Statistiken (die in den Bänden II und III des Werkes veröffentlicht worden sind) wurden in dem Bericht verwertet:

1. eine Erhebung der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln, über Verfassung und Lehrkörper der Philosophisch-Theologischen Hochschulen aus dem Jahr 1955;
2. eine Rundfrage des Institutes für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster bei den deutschen katholischen theologischen Fakultäten (einschließlich Trier) über Lehrpersonen und Nachwuchskräfte;
3. eine Erhebung des Sozialreferats im Zentralkomitee der deutschen Katholiken bei den deutschen Erzdiözesen und Diözesen zur Ergänzung der Priesterstatistik im Hinblick auf die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

Die Ausbildung der Ordenspriester an deren eigenen Hochschulen sowie die Lage von deren wissenschaftlichem Nachwuchs blieben — wie auch die besonderen Verhältnisse an der Hochschule von St. Georgen in Frankfurt — unberücksichtigt.

Es bestehen gegenwärtig in Westdeutschland an theologischen Ausbildungsstätten nebeneinander:

Katholisch-Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten: Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen, Würzburg;

eine staatlich anerkannte, aber von der Diözese unterhaltene Päpstliche Theologische Fakultät mit Promotions- und Habilitationsrecht: Trier;

staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen ohne Promotions- und Habilitationsrecht: Bamberg, Dillingen, Freising, Passau, Regensburg;

staatlich anerkannte bischöfliche Hochschulen bzw. Akademien, ebenfalls ohne Promotions- und Habilitationsrecht: Augsburg, Eichstätt, Fulda, Königstein, Paderborn und St. Georgen (von Jesuiten geleitet).

Daneben existieren die zur Ausbildung berechtigten päpstlichen Hochschulen in Rom mit Promotionsrecht.

Zwischen den angeführten einzelnen Anstaltsarten ergaben sich deutliche Unterschiede: die Universitätsfakultäten und staatlichen Hochschulen unterliegen als staatliche Institutionen im Gegensatz zu den kirchlichen Hochschulen nur mittelbar der Einwirkung des kirchlichen Jurisdiktionsträgers. „Durch ihre Einbeziehung in den weiten Horizont der Universitäten sind die Theologischen Fakultäten die eigentlichen Zentren der wissenschaftlichen Arbeit und dadurch im ganzen — das ist deutlich aus den Aussagen der Befragten zu entnehmen — auch problem-offener als die meisten Theologischen Hochschulen. Ihr wissenschaftlicher Vorrang wird anerkannt, indem — vom Sonderfall Trier abgesehen — ihnen allein vom Staat Habilitationsrecht und — in Übereinstimmung mit der Kurie — Promotionsrecht verliehen sind.“

Wenn auch der wissenschaftliche Rang der verschiedenen Hochschulen — Ausnahmen bilden Trier und Paderborn — im ganzen nicht den der meisten Universitätsfakultäten erreiche und wenn auch die Stellung der Lehrkräfte, vor allem an den nichtstaatlichen Hochschulen, „wesentlich bescheidener“ sei als an den Universitäten, „so sind die Hochschulen doch bemüht und nach den Konkordaten auch verpflichtet, nur solche Geistliche zu Lehrern zu berufen, die für die Lehrtätigkeit in dem zu vertretenden Fache eine den Anforderungen der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen entsprechende Eignung haben“.

Sämtliche Theologischen Hochschulen gaben daher 1955 an, daß sie als Voraussetzung für die Berufung auf einen Lehrstuhl die Promotion und auch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Habilitation an einer Theologischen Fakultät ansähen. Tatsächlich hatten von den Lehrstuhlinhabern (o. ö. und a. o. Prof.) 1953 alle oder nahezu alle promoviert. Von ihnen waren an den Universitäten 83 %, an den staatlichen Hochschulen 72 %, an den übrigen Hochschulen (einschließlich Trier) 28 % habilitierte Kräfte. Den Widerspruch zwischen diesen Hundertsätzen und den genannten offiziellen Anforderungen erklärt Goldschmidt damit, daß „in den Angaben einiger Hochschulen kein Geheimnis daraus gemacht wird, daß man bisher in den Anforderungen weniger streng gewesen sei. Andererseits ist durch die allgemeinen politischen Verhältnisse in den Jahren 1933 bis 1945 und insbesondere durch den Ernennungs- und Berufungsstop in jenen Jahren manche beabsichtigte Habilitation nicht zustande gekommen.“ Wir möchten hinzufügen: und konnte nach 1945

nicht mehr zustande kommen, weil jene Anfang der dreißiger Jahre verhinderten Habilitanden mittlerweile 40 Jahre und älter geworden waren. Man darf nicht vergessen, daß nach 1945 die deutschen Fakultäten auch von denjenigen, die in den NS-Jahren aus politischen Gründen an den Universitäten nicht zum Zuge kamen, weil sie „mißliebig“, „verdächtig“ oder auch „nur“ katholisch waren, ein nachträgliches Habilitieren forderten, häufig sogar rigoros forderten, obgleich viele dieser von der politischen „Ungunst“ betroffenen Nachwuchswissenschaftler sich in der Zwischenzeit durch ihre Veröffentlichungen als wissenschaftlich qualifizierte Kräfte ausgewiesen hatten. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob die Habilitation wirklich in jedem Falle der einzige Weg zu einem ordentlichen Lehramt an einer deutschen Universität sein und bleiben soll.

Besonderheiten der studentischen Ausbildung

„Die Eingliederung in die hierarchische Ordnung der Kirche unterscheidet den katholischen Theologiestudenten von allen anderen Kommilitonen.“ Entscheidet er sich dazu, Priester zu werden, dann hat er diese Ordnung grundsätzlich bejaht. Wesentliches Studienmotiv und Studienziel ist dann für ihn, „der Sakramentspendung und der Verkündigung des Wortes Gottes zu dienen“. „Eine etwaige Neigung und Begabung zur Wissenschaft tritt hinter diesen grundsätzlichen Willen, sich senden zu lassen, um so mehr zurück, als in der Regel angesichts des allgemeinen Priestermangels ein starker Drang zur Praxis besteht. Zwar ist theologisch-wissenschaftliche Tätigkeit so gut priesterliches Wirken wie Seelsorgspraxis; in den Studienkonvikten und Seminaren sowie beim Kirchenvolk ist jedoch weit verbreitete Einstellung, daß eigentlich allein praktische Seelsorgsarbeit priesterliches Wirken darstelle. Diese Haltung wird offenbar vielfach durch die Leitung der Konvikte und Seminare gefördert.“

In der Frage der Konvikterziehung liegt nach Goldschmidt sowohl für den Priesternachwuchs als auch besonders für den wissenschaftlichen theologischen Nachwuchs ein schwieriges Problem, „das, wie mehrere Aussagen dankbar bestätigen, von einer Reihe von Bischöfen und Oberen gesehen wird“.

Dem katholischen Theologiestudenten gelinge es nur sehr selten — etwa im Falle eines Doppelstudiums —, die Erlaubnis zu erhalten, „ein Universitätsstudium in der Freiheit eines normalen Studenten durchzuführen“, was der Bericht offensichtlich zu beklagen scheint. Hier ist einer der Punkte, die deutlich erkennen lassen, daß der Verfasser der besonderen Situation des katholischen Theologiestudiums nicht gerecht zu werden in der Lage ist. Da der Student in der Regel vier bis fünf Jahre im Konvikt verbringt, werde er dadurch besonders geprägt. „Wie sehr der Weg des katholischen Theologen dort im Zeichen der Bewahrungspädagogik stehen kann, zeigt die Äußerung eines Universitätsordinarius:

„Die Abschließung der Studierenden in den Konvikten und die Bindung an eine sehr anspruchsvolle vita communis mit streng durchgeführter Tagesordnung hat zur Folge, daß die Studenten der Katholischen Theologie gerade von den oft in die Abendstunden gelegten allgemeinbildenden Vorlesungen und Veranstaltungen ausgeschlossen sind, während doch erfahrungsgemäß gerade der Priester bildungsmäßig kein Spezialist sein darf, wenn er

allen seiner Obsorge Anvertrauten gerecht werden will. Ein weiterer Nachteil der konvikts-gemäßen Abschließung ist die geringe Beteiligung der katholischen Theologiestudenten am akademischen Gemeinschaftsleben, an studentischen Diskussionen und Wettbewerben um Auslandsstipendien; auch die oft fehlende gesellschaftliche Sicherheit hängt weitgehend mit dieser Abkapselung zusammen. Eine Lockerung dieser strengen Bindung an das Konvikt und die Erlaubnis zum freien Studium an einer fremden Hochschule scheitern oft an der Sorge der Bischöfe, es könnten zu viele Studierende den Theologenberuf aufgeben — angesichts des ernststen Priestermangels psychologisch verständlich.“

Der Bericht stellt weiterhin fest, daß das wissenschaftliche Studium offenbar durch die sogenannten Semestral-examina am Semesterende über bestimmte Vorlesungen beeinträchtigt wird. Der Bericht gibt folgende „wohl bewußt pointierte“ Aussage eines Studenten höheren Semesters über diese Prüfungen wieder:

„Bei uns muß man während des Studiums 30 Semestralprüfungen absolvieren. Das sind in den sechs von Abschlußprüfungen freien Semestern durchschnittlich fünf bis sechs Prüfungen je Semester über Vorlesungen von zwei bis drei Wochenstunden. Ohne Zweifel hat diese Fülle ihre positive Bedeutung für unselbständige Studenten. Sie zwingt sie — wenigstens in der zweiten Semesterhälfte — zu ‚fleißiger‘ Arbeit. Das Studium wird dadurch jedoch vorwiegend zu bloßem Memorieren von Prüfungs-traktaten. Diese Tendenz wird durch Professoren unterstützt, die den Stoff in Merksätzen zusammenfassen und in der Vorlesung diktieren. Durch die Semestrale wird auch der Brauch begünstigt, zum privaten ‚Studium‘ hektographierte Vorlesungsnachschriften zu benutzen, die häufig nach alten Vorlagen samt evtl. vorhandenen Fehlern zu Semesterbeginn abgezogen werden. Gelegentlich wird von Professoren der Versuch, ein fälliges Semestral auf den nächsten Semesteranfang zu verschieben, als moralisches Versagen angesehen: ‚Private wissenschaftliche Betätigung mag lobenswert sein, aber wichtiger ist die schlichte Erfüllung der Pflicht.‘ — Die Hauptexamina unterscheiden sich manchmal nur quantitativ von einer Semesterprüfung. Die Zeit ist so bemessen, daß meistens nur eine bloße Wiederholung des auswendig gelernten Stoffes möglich ist. Eine Folge solchen ‚Studierstils‘ ist oft bereits im Konvikt die ‚Flucht in die Praxis‘, die subjektiv natürlich durch ein echtes Anliegen begründet scheint.“

Goldschmidt fügt dem hinzu: „Veranschaulicht wird dieses durch die Äußerung von Bibliothekskräften, daß der Lesesaal bzw. die Seminarbibliotheken von Konvikts-angehörigen kaum benutzt werden und die Ausleihe sich auf aszetische Literatur und Lehrbücher beschränkt.“

Abschließend zu diesem Kapitel stellt der Bericht fest, daß die Gestaltung der Ausbildungsvorschriften für den Priesternachwuchs „eine innerkirchliche Angelegenheit ist und jeglicher Kritik des Berichterstatters entzogen“ bleibt. Ihm kam es nur darauf an, die besonderen Schwierigkeiten zu zeigen, unter denen sich die potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchskräfte entfalten müssen. „... In der katholischen Theologie scheint es erwünscht zu sein, daß zunächst ein ‚Normalstudium‘ erfolgt und erst in späteren Jahren das eigentliche wissenschaftliche Arbeiten beginnt. In einer deutschen Diözese werden die Theologen vor Antritt der Freisemester ausdrücklich verpflichtet, keine Dissertation anzunehmen.“

Über den Weg des jungen Geistlichen nach der Priesterweihe entscheidet grundsätzlich der Bischof. Nach can. 1380 CIC, so sagt der Bericht, erwartet der kirchliche Gesetzgeber, daß der Bischof den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert. Praktisch läuft der Weg des Jungpriesters so, daß er nach der Weihe zwei bis drei Jahre lang in der Seelsorge arbeitet. Erhält er dann die Genehmigung zu einer wissenschaftlichen Arbeit, dann muß er mit einer ein- oder mehrjährigen Wiedereinarbeitung in wissenschaftliche Fragen rechnen. „Und schließlich dauert bei den üblichen hohen Anforderungen in der Katholischen Theologie eine gute Promotion weitere drei Jahre. Bei dieser Staffe-lung liegt also das Promotionsalter etwa bei 32 Jahren, in den letzten Jahren ist es aber infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse noch höher gewesen.“ Goldschmidt sieht diese Aussage bestätigt durch die Statistiken. „Die Katholische Theologie weist — und zwar von jeher — von allen Fakultäten das bei weitem höchste durchschnittliche Promotionsalter auf.“ Angesichts der Bedeutung gerade der jungen Jahre sei das — rein wissenschaftlich gesehen — zu bedauern.

Goldschmidt führt selbst drei wichtige Gründe für diesen Tatbestand an: die Sorge der Kirche, nur wirklich reife Menschen der Wissenschaft „auszusetzen“, der starke Priestermangel und schließlich die Bedeutung und Notwendigkeit der „Praxisbezogenheit“ gerade in der theologischen Wissenschaft. Wenn selbstverständlich auch zu wünschen ist, daß das Alter der Promovenden in der Katholischen Theologie nicht noch höher steigt, als es jetzt mit 33 Jahren ist, so ist doch schwer vorstellbar, wie es wesentlich gesenkt werden soll angesichts der Notwendigkeit der Beibehaltung des „Normalstudiums“ von 12 Semestern, das ein Ausweihen vor dem 26. Lebensjahr kaum möglich macht, und den bekannten hohen Anforderungen, die an eine Promotion in der Katholischen Theologie in Deutschland seit jeher gestellt werden und die einen Aufwand von drei bis vier Jahren erfordern.

Auffallend sei, daß auch in den Diözesen, die relativ hohe Zahlen von Priestern oder jährlichen Priesterweißen aufweisen, die Zahl der Wissenschaftler nicht besonders hoch sei. Lediglich die Diözesen schneiden in vielen Fällen günstig ab, die über eine eigene kirchliche Hochschule verfügen, so vor allem Eichstätt, Fulda, Mainz (erst seit 1945 Fakultät), Paderborn, Trier. Eine Reihe von Diözesen dagegen, die über keine eigene Hochschule verfügen, weisen eine besonders niedrige Zahl von Wissenschaftlern und Promovenden auf, so etwa Aachen, Osnabrück, Hildesheim, Speyer u. a. „Dessen ungeachtet drängt sich im ganzen der Eindruck auf, daß die Förderung der Wissenschaftler nicht so sehr von der statistisch fixierbaren Personalstruktur oder dem Vorhandensein von kirchlichen Hochschulen abhängig ist wie von dem wissenschaftlichen Interesse und dem Förderungswillen des jeweiligen Bischofs und seines Personalreferenten.“ Wenn eine Diözese die wissenschaftlichen Belange mehr als andere fördert, kommt es, so sagt der Bericht, leicht dazu, daß sie zum Nachwuchsreservoir auch anderer Diözesen wird. Bei der Knappheit an Lehrkräften zeige sich dann leicht ein gewisser Partikularismus der Diözesen. „Es gibt Fälle, in denen Berufungen von einer Hochschule oder Universität zur anderen nicht zustande kamen, weil der Berufene von seinem Bischof nicht die Zustimmung zum Verlassen der Hochschule seiner Heimatdiözese erhalten konnte.“

Umgekehrt führt das nach Goldschmidt dazu, daß in den theologischen Universitätsfakultäten — im Gegensatz zum usus aller anderen Fakultäten — häufig Berufungen zum planmäßigen a. o. oder ö. o. Professor an Dozenten der eigenen Fakultät ergehen. Im Lehrkörper konnten 1953 für 53 Ordinarien und 20 Emeriti die Habilitationsorte festgestellt werden. 40% bzw. 55% von ihnen hatten sich am Orte ihrer ersten Berufung habilitiert (in der Evangelischen Theologie war dies nur bei 10% der Ordinarien und Emeriti der Fall). „An den staatlichen und kirchlichen Hochschulen kann man die Skala: Dozentenstelle (sofern eine solche als ‚Eingangsstelle‘ besteht) — plm. Extraordinariat — Ordinariat vielfach fast im Sinne einer ‚Laufbahn‘ mit Beförderung nach Dienstalter durchschreiten.“

Die Zahl der den Fakultäten zur Verfügung gestellten Nachwuchskräfte sei so gering, daß diesen die notwendige Bewegungsfreiheit für die von ihnen wahrzunehmende wissenschaftliche Beurteilung und Auswahl sehr beschränkt werde. „Dadurch konzentriert sich auch die eigentliche wissenschaftliche Selektion faktisch in hohem Maße bei den Bischöfen.“

Nach wie vor findet die eigentliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Form statt, daß geeignete Kräfte auf „wissenschaftliche“ Stellen in Studienkonvikten, Bibliotheken u. ä. oder in Hilfsstellen bei Pfarrkirchen, Seelsorgsstellen an Krankenhäusern und Heimen („Sinekuren“) gesetzt werden. „Beide Formen einer teilweisen Freistellung sind heute aber vielfach für wissenschaftliche Arbeit unzureichend.“ (Dieser Satz gilt genauso für einen Großteil des wissenschaftlichen Nachwuchses in den anderen Fakultäten, der als Assistenten, Oberassistenten tätig ist. Er wird als „freigestellt“ für wissenschaftliche und Forschungsarbeit von der Öffentlichkeit angesehen, in der Praxis sind die Assistenten und Oberassistenten jedoch die Verwaltungsbeamten von Instituten, Bibliotheken usw., häufig werden sie auch von ihren Lehrern und Ordinarien zu Stellvertretungen und Dienstleistungen herangezogen, die mit wissenschaftlicher Arbeit noch weniger als die Verwaltungsarbeiten zu tun haben.) Andererseits sei eine Nachwuchsförderung durch völlige Freistellung wiederum auf Grund der Tradition noch kaum entwickelt. „Die Freistellung eines Geistlichen zu wissenschaftlicher Arbeit bei Gewährung des Lebensunterhaltes seitens der Kirche ist eine Ausnahme, die insbesondere dann selten ist, wenn der Betreffende um seines Studiums willen genötigt ist, an einer Universität außerhalb seiner Diözese zu arbeiten.“ Den Grund dafür sieht Goldschmidt weniger in materiellen Schwierigkeiten als vielmehr darin, daß — wie schon gesagt — „die völlige Freigabe einer größeren Zahl von Kräften für die Wissenschaft in den meisten Diözesen keine Tradition hat“. Auch die langsam in den katholischen Theologischen Fakultäten und Hochschulen Platz greifende Errichtung von „Mittelpositionen“ wie Assistenten- und Oberassistentenstellen sowie Diätendozenturen „bedeutet eine neue, der kirchlichen Leitung offenbar noch irgendwie fremde Entwicklung“.

So sei aus einem Mangel an Kräften allein nicht erklärbar, daß bei relativ vollständiger Besetzung der Ordinariate und Extraordinariate an den westdeutschen Fakultäten (einschließlich Trier) (82 besetzt, 9 vakant) und hinreichender Besetzung traditioneller Positionen der Studienbetreuung in den Konvikten (Direktoren, Präfecten,

Repetenten usw.) „im Sommer 1955 von 17 Diätendozenturen 7 vakant waren. Von drei Oberassistenten stellte einer keine theologische Nachwuchskraft dar. Von 19 Assistentenstellen waren 8 vakant bzw. nicht mit Nachwuchs besetzt. Von etwa 20 Positionen für wissenschaftliche Hilfskräfte waren mindestens 5 von Nichttheologen eingenommen.“

Ähnliches wie bei der Besetzung der Mittelpositionen zeigte sich bei der Nutzung der durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gegebenen Studienmöglichkeiten. „In den Geschäftsjahren 1953/54 und 1954/55 haben seitens der DFG laut deren Berichten in der Katholischen Theologie insgesamt nur vier Wissenschaftler (zum Teil — wenn nicht alle — Habilitanden) Forschungsstipendien beantragt. Die Anträge wurden sämtlich bewilligt. Die DFG hat die Möglichkeit, weitere Stipendien zu geben. Die Initiative für entsprechende Anträge muß jedoch im allgemeinen von Seiten des Wissenschaftlers kommen. Aus dem Erhebungsmaterial gewinnt man nicht den Eindruck, daß sich die große Mehrheit der jungen theologischen Wissenschaftler der hier gegebenen Möglichkeiten wirklich bewußt ist.“

In einem letzten Kapitel behandelt der Bericht die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der Universität, u. a. die Fächerstruktur in der Katholischen Theologie, deren Stellung zum Problem der Universitätsreform, Schulbildung, Promotions- und Habilitationsthemen. Zusammenfassend heißt es dann: „Prüft man die drei Stadien des Nachwuchsweges: Grundausbildung, Selektion und weitere Förderung, so ergibt sich: Grundausbildung und Selektion unterstehen — im Zusammenwirken mit den Fakultäten und Hochschulen — der bischöflichen Autorität. Die Grundausbildung gibt dem potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchs nicht immer genügend Raum und Anregung für wissenschaftliche Arbeit. Die Selektion zur wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt in der Regel erst mehrere Jahre nach Abschluß der Grundausbildung und berücksichtigt offenbar vielfach nicht genügend die Belange der Wissenschaft. Die weitere Förderung ist dadurch beschränkt, daß die Freigestellten häufig noch von nicht-wissenschaftlicher Arbeit in Anspruch genommen werden. Nahezu alle Interviewten ließen erkennen, daß sie es begrüßen würden, wenn sich die Fakultäten und Hochschulen — auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft — in noch stärkerem Maße als bisher und in Koordinierung untereinander wie mit den Bemühungen der Bischöfe für die wissenschaftliche Durchbildung und materielle Sicherung des Nachwuchses einsetzen würden.“

„Diese Aufgaben lassen sich nach Meinung der Befragten im Rahmen der deutschen Universität unter Beibehaltung der gegenwärtigen Fakultätsstruktur lösen. An deren Idee halten für den deutschen Raum die meisten deutschen Universitätsprofessoren der Katholischen Theologie fest. Man fürchtet die Absonderung, die praktisch die Gefahr jeder Art rein katholischer Universität wäre.“

Eine Stellungnahme Professor Höffners

Auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsberichtes von Dietrich Goldschmidt hat der Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, Professor Joseph Höffner, einige „Erwägungen und Vorschläge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie“ vorgelegt. (Sie sind er-

schiene in der Schriftenreihe des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1957.) Höffner bescheinigt Goldschmidt, „den Bericht über die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie mit unverkennbarem Streben nach Objektivität bearbeitet zu haben“. Der bedrohlichen Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses könne jedoch nicht allein „von außer her“ abgeholfen werden. „Das Problem ist im wesentlichen ein innerkirchliches.“ Entscheidende Maßnahmen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des kirchlichen Jurisdiktionsträgers, andere sind von den Fakultäten und Professoren zu treffen. „Eines steht fest: Es wäre verhängnisvoll, wenn in den geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart die theologische Wissenschaft durch den Mangel an geeigneten Nachwuchskräften zum Schweigen gebracht oder auch nur in ihrer Stellung geschwächt würden.“

Anregungen für kirchliche Jurisdiktionsträger

Höffner behandelt zunächst die Frage des Bedarfs an Nachwuchskräften. Dieser wird bestimmt durch die vorhandenen Endpositionen an Universitäten und Hochschulen, die akademischen Mittelpositionen wie auch die sonstigen Verwendungsmöglichkeiten von promovierten und habilitierten Theologen. (Alle von Höffner angeführten Zahlen sind dem Goldschmidt-Bericht entnommen.) Die Zahl der Endpositionen an Universitäten und Hochschulen beträgt zur Zeit 82 (74 Ordinariate und 8 plm. Extraordinariate für die 7 Universitätsfakultäten und Trier) und 68 (Ordinariate und Extraordinariate für die 5 staatlichen und 5 kirchlichen Hochschulen). Die absolute Zahl der Nachwuchskräfte betrug am 1. 5. 1955 25 habilitierte Dozenten, 46 Habilitanden, 113 Promovenden (von denen jedoch weder alle in die wissenschaftliche Laufbahn wollen, noch alle das Promotionsziel erreichen).

Da den Fakultäten heute bei Berufungen auf ein Universitätsordinariat in etlichen Fächern eine echte Wahlmöglichkeit genommen ist, weil nur ein oder kein berufungsfähiger Dozent zur Verfügung steht, regt Höffner an, so viele Nachwuchskräfte freizustellen, daß jeder Universitätsordinarius während seiner Amtszeit mindestens zwei Dozenten seines Faches habilitieren kann. Das hätte zur Folge, daß — bei echten Wahlmöglichkeiten — jeder zweite Dozent einen Lehrstuhl an der Universität erhielte. Die nicht an der Universität verbleibenden (82) Dozenten stünden dann für die (68) Hochschulprofessuren zur Verfügung, so daß etwa 14 Dozenten (das sind nur 8%) keinen Lehrstuhl bekämen. Um auf diese Zahl von Habilitierten zu kommen, müßte jeder der 82 Lehrstuhlinhaber etwa alle 10 Jahre mindestens eine Habilitation vornehmen. Demnach müßten in einem Jahr 8,2 Habilitationen in Deutschland stattfinden. (Die Zahl der Habilitationen von 1945 bis 1955 betrug jedoch im Jahresdurchschnitt nur 6.)

Da das Ausleseverhältnis zwischen Promovierten und Habilitierten von 1945 bis 1955 2:1 betrug (124 Promotionen von Weltpriestern standen 60 Habilitationen gegenüber), müßten *normalerweise* jährlich ca. 16,4 Weltpriester promovieren. Das sind 3% von den zur Zeit jährlich 550 ausgeweihten Priestern in Deutschland. Nur dann können die notwendigen 8,2 Habilitationen durchgeführt werden. Tatsächlich betrug die Zahl der Promotionen zwischen 1945 und 1955 im Jahresdurchschnitt nur 12,4. Die ganze Rechnung, das ist wohl zu beachten, basiert jedoch allein auf

der Zahl der vorhandenen Lehrstühle. Der Mehrbedarf für etwa notwendige Neuerrichtungen von Lehrstühlen ist nicht berücksichtigt. Will man außerdem die gegenwärtig bestehenden Lücken unter den Dozenten auffüllen und die Zahl der habilitierten Hochschulprofessoren allmählich erhöhen — denn an der Habilitation als Voraussetzung zur ordentlichen Lehrtätigkeit sollte nach Prof. Höffner unbedingt festgehalten werden —, müßte die Zahl der Habilitanden und damit auch der Promovenden merklich größer sein.

Für die akademischen Mittelpositionen empfiehlt Höffner eine genügend lange Dozententätigkeit, die für den wissenschaftlichen Werdegang des Dozenten und für die angesichts der fortschreitenden Fächerspezialisierung wünschenswerte Entlastung bzw. Ergänzung der Lehrtätigkeit der Ordinarien unerlässlich ist. Um auch hierin die Situation der Katholischen Theologie an die der anderen Fakultäten anzugleichen, sollte für eine Übergangszeit von etwa zehn Jahren der Prozentsatz der jährlichen Freistellungen über 3% hinaus angemessen erhöht werden.

Man könnte fragen, schreibt Prof. Höffner, ob bei dem allgemein herrschenden Priestermangel weitere Promotionen über das notwendige Mindestmaß (zur Besetzung der Lehrstühle) sinnvoll wären. „Darauf ist zu antworten, daß die Promotion keineswegs *nur* der Auslese der Habilitanden dient. Die Nachwuchs-Selektion darf auf keinen Fall bloß in einem Umfang erfolgen, der die Aufrechterhaltung des theologischen Lehrbetriebs erlaubt. Es ist für die Kirche lebenswichtig, daß auch die Katholische Theologie auf wissenschaftlicher Ebene an den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit beteiligt bleibt; eine schlichte Vorbedingung dafür ist aber angesichts der zunehmenden Spezialisierung und Expansion der Wissenschaften, daß die Kirche auch in der Seelsorge über eine hinreichende Zahl wissenschaftlich qualifizierter theologischer Gesprächspartner verfügen kann.“

Bei der Auswahl des Nachwuchses nach Zahl und Fach, meinte Professor Höffner, sollten partikularistische Gesichtspunkte einer Diözese nicht ausschlaggebend sein. „Die Verwirklichung dieser Anregung setzt freilich voraus, daß *alle* Diözesen, auch diejenigen mit einer staatlichen Fakultät bzw. Hochschule oder ohne eigene Ausbildungsstätte, anteilig — gemessen an der Zahl des Klerus — ihren ‚Beitrag‘ zur Wissenschaft leisten; sonst würde eine ‚opferfreudige‘ Diözese zum Nachwuchsreservoir für andere Hochschulen, ohne ihre eigene Ausbildungsstätte genügend pflegen zu können.“ Eines der auffallendsten Ergebnisse der Umfrage von Goldschmidt ist nach Prof. Höffner der Nachweis, „daß Umfang und Intensität der Nachwuchspolitik in erster Linie von dem Interesse und Förderungswillen des Bischofs bzw. seines Personalreferenten abhängig sind. Der naheliegende Einwand, die ‚Opfergrenze‘ der einzelnen Diözesen werde jeweils vom Priestermangel bestimmt, trifft nicht zu.“ Aber auch der Priestermangel, so betont Höffner, darf kein Grund sein, die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses zu vernachlässigen. „Diese Anregung erhält ihren Nachdruck durch die Tatsache eines merklichen Begabungsschwundes bei den Theologiestudenten. Wenn die Durchschnittsnote unserer Studienbewerber im Abitur heute um fast eine Zensur — verglichen mit den dreißiger Jahren — gesunken ist, so ist das nicht nur mit dem allgemein feststellbaren Leistungsrückgang auf den

Schulen zu erklären, sondern nach der Ansicht eines befragten erfahrenen Schulleiters auch dadurch, daß sich heute von den wirklich Begabten weniger als früher zur Theologie melden.“ Bezüglich der Wahl der Fächer verdienen besonderes Augenmerk und entsprechende Förderung in erster Linie die Anwärter der „notleidenden“ Fächer, wie Alte Kirchengeschichte, beide exegetischen Disziplinen, Liturgik, Religions- und Missionswissenschaft, Christliche Sozialwissenschaften.

Die primären Gesichtspunkte für die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen nach Höffner persönliche und fachliche Eignung sein. „Als Unterlage für die fachliche Beurteilung dürfen nicht allein die Ergebnisse der Semestral- und Hauptexamina dienen; gute Prädikate beweisen nicht in allen Fällen geistige Eigenständigkeit und Urteilkraft, sondern können eine Anerkennung für treue Wiedergabe des vorgetragenen Stoffes sein, welche die eigentlich wissenschaftliche Qualifikation nicht beurteilen will. Ferner lassen die Prüfungsnormen Spezialbegabungen nicht immer zur Geltung kommen. Der Auswahlgesichtspunkt müßte vielmehr vorwiegend die Lebendigkeit, Aufgeschlossenheit und nicht zuletzt die kritische Begabung sein.“ „Allerdings ist gerade bei der Auswahl des Nachwuchses in der Katholischen Theologie darauf zu achten, daß zur wissenschaftlichen Qualifikation die charakterliche Eignung treten muß. Die Professoren der Theologie sind nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Erzieher des Priesternachwuchses. Es dürfte sich daher kaum empfehlen, einen Hochbegabten, der wegen seiner charakterlichen Eigenart für die Seelsorge ungeeignet wäre, zum Theologieprofessor zu machen.“

Weiter heißt es dann zur Frage des Zeitpunktes der Auswahl: „So wichtig und unerläßlich eine Zeit praktischer Seelsorge für den angehenden Wissenschaftler und häufig auch für die richtige Sicht seines Gegenstandes ist, so sollte diese Zeit doch nach Möglichkeit zwei Jahre nicht überschreiten. Das dürfte die Vorbereitungszeit nicht nur verschieben, sondern regelmäßig erleichtern und daher verkürzen. Im Vergleich zu anderen Fakultäten findet sich in der Katholischen Theologie das weitaus höchste Promotions- und Habilitationsalter. (59% der Promovenden waren im Jahre 1955 über 30 [Durchschnittsalter 33], 64% der Habilitanden über 34 [Durchschnittsalter 38] Jahre alt.) Hier ist freilich entscheidend nicht die Zeit, sondern die Art der Freistellung.“ Außerdem müßte schon vor der Priesterweihe das wissenschaftliche Interesse geweckt und ein Spezialstudium gepflegt werden. Er erscheint auf Grund praktischer Erfahrungen erforderlich, „daß schon im Konvikt und Seminar die verantwortlichen Stellen die verengte Vorstellung von priesterlichem Wirken richtigstellen und auf die Notwendigkeit und den Wert hauptamtlicher wissenschaftlicher Tätigkeit hinweisen“.

Während des eigentlichen wissenschaftlichen Spezialstudiums sollte, wo nur immer möglich, der wissenschaftliche Nachwuchs vollständig freigestellt werden. Die „halbe“ Freistellung sei der Grund für das hohe Promotions- bzw. Habilitationsalter, das wiederum zwangsläufig eine Verkürzung der notwendig langen Lehrtätigkeit in den akademischen Mittelpositionen nach sich ziehe. „Geistige Arbeit läßt sich nicht teilen, und außerwissenschaftliche Beanspruchung wirft den Wissenschaftler um ein Vielfaches der für sie aufgewendeten Zeit zurück. Das schließt nicht aus, daß man die Nachwuchskräfte in den Ferien —

etwa zu Ostern und dgl. — gelegentlich für eine zusammenhängende Zeit zur Aushilfe oder Vertretung heranziehen könnte.“

Anregungen für die Theologieprofessoren

Der Goldschmidt-Bericht enthält, so schreibt Prof. Höffner, einige kritische Äußerungen von Nachwuchskräften über das Verhältnis der Professoren zum Nachwuchsproblem. „Generell wird das Interesse vieler Professoren an der Nachwuchsfrage vermißt; im einzelnen richtet sich die Kritik darauf, daß trotz des sehr günstigen Zahlenverhältnisses von 24 Studenten auf einen Lehrstuhlinhaber Lehrer-Schüler-Verhältnisse alten Stiles immer seltener werden. Die Mehrheit der Professoren verstehe es nicht . . . , vorhandene Begabungen zu wecken und in Seminarbetrieb wie persönlichem Kontakt zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten. Schließlich wird die mangelnde Geschicklichkeit bei der finanziellen Sicherung der Nachwuchskräfte bedauert und dabei auf die Vermehrung der Mittelpositionen in anderen Fakultäten im Vergleich zur eigenen hingewiesen.“ Höffner läßt es dahingestellt sein, ob sich „die wohl pointiert“ ausgedrückten Erfahrungen einiger Befragter verallgemeinern lassen. Immerhin rechtfertigten sie den Versuch, einige Gesichtspunkte als Anregungen und Diskussionsgrundlage für die Auswahl und Förderung des Nachwuchses seitens der Professoren zu nennen.

1. Die Auswahl der Nachwuchskräfte sollte in enger Fühlungnahme mit den kirchlichen Behörden erfolgen. Soll die Selektion fachgerecht geschehen, so ist der kirchliche Obere auf die Vor- und Mitarbeit der Professoren angewiesen.

2. Im Vorstadium der Auswahl sollte die Initiative beim Professor liegen. Er müßte von sich aus im Lehrbetrieb auf sichtbar werdende Begabungen achten; „denn nicht selten bedarf die Entfaltung des wissenschaftlichen Eros eines Anstoßes von außen“. Ein gutes Mittel sowohl zur Prüfung der vermuteten Begabung wie auch für deren Förderung dürfte es sein, den Studenten außerhalb der Vorlesungen und Seminare in persönlichen Gesprächen intensiver mit der Methode wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und ihm wissenschaftliche Anfängeraufgaben zu stellen, an denen sich die kritische und methodische Begabung erweist.

3. „Hat der Professor eine spezifisch wissenschaftliche Begabung erkannt, so sollte es seine Aufgabe sein, die kirchliche Behörde bzw. die Konviktsleitung darauf aufmerksam zu machen und mit ihr zu überlegen, auf welchem Wege die Nachwuchskraft am geeignetsten gefördert werden kann.“

Die genannte Aufgabe obläge nicht nur den Professoren an der Ausbildungsstätte der Heimatdiözese der Nachwuchskraft; sie fiel auch den Lehrern an jenen Universitäten zu, die von den Studenten in ihren ‚freien‘ Semestern besucht werden.

Vielleicht ist in dieser Hinsicht bisher — möglicherweise unter dem Eindruck gelegentlicher Schwierigkeiten und Mißerfolge bei den kirchlichen Behörden — seitens der Professoren zu wenig geschehen. Es dürfte daher interessieren, daß sich neuerdings aus Briefen verschiedener Oberhirten auf eine große Aufgeschlossenheit und auf den Willen schließen läßt, nach Kräften der Notlage der Wissenschaft abzuhelpen.“

Abschließend weist Prof. Höffner stichwortartig auf

einige Möglichkeiten wissenschaftlicher und finanzieller Förderung hin. Er faßt seine Anregungen wie folgt zusammen: „Nur intensive und koordinierte Bemühungen der Bischöfe und Fakultäten können der ernsten Situation unseres wissenschaftlichen Nachwuchses begegnen. Wie im Einzelfall nur deren Zusammenwirken zu fachgerechten

Lösungen führt, so wäre zu überlegen, ob nicht die Probleme unseres Nachwuchses, soweit es sich um grundsätzliche Fragen handelt, auch auf höherer Ebene zwischen dem Episkopat und der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Fakultäten behandelt und auftauchende Schwierigkeiten behoben werden müßten.“

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Der Ausgleich der Familienlasten in der deutschen Bundesrepublik

In zwei Berichten der Herder-Korrespondenz (vgl. ds. Jhg., S. 276 ff. und S. 383 ff.) wurde dargelegt, daß die Familien mit mehreren Kindern in Westdeutschland zum großen Teil unter ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten leben und mit dem Anspruch auf einen sozialen Ausgleich ihrer Belastung bisher nicht durchdringen konnten. Wenngleich der Bundestag und die Regierung in der ablaufenden Legislaturperiode das Kindergeld für die dritten und weiteren Kinder eingeführt und erhöht, die Steuerfreibeträge für Familienangehörige heraufgesetzt, das Familienheimgesetz verabschiedet und einige andere Maßnahmen zur Förderung der kinderreichen Familien getroffen haben, ist trotzdem das familienpolitische Ziel, die wirtschaftliche Diskriminierung der Familien zu beseitigen, noch nicht erreicht.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung wird die Familie zwangsläufig benachteiligt; denn die Wirtschaft vergütet nur diejenigen Leistungen, die am Markt angeboten und gefragt werden. Die wirtschaftliche und soziale Leistung der Familie wird nicht zu Markte getragen. Sie ist gleichwohl für die Wirtschaft von höchster Bedeutung. Die Familie ist die wichtigste Haushaltsorganisation im Wirtschaftsleben. Das Haushalten aber ist nicht weniger wichtig als das Produzieren von Gütern. Ferner vollbringt die Familie die Regeneration der menschlichen Arbeitskraft, und zwar in zweifacher Beziehung: Sie versorgt den größten Teil der Erwerbstätigen mit den notwendigen persönlichen Dienstleistungen, von denen ihr leibliches und seelisches Wohl abhängt, und sie zieht in den Kindern die Arbeiter der Zukunft heran. Was die Familie darüber hinaus an menschlichen und kulturellen Werten verwirklicht, ist wirtschaftlich überhaupt nicht meßbar und dennoch von entscheidender Bedeutung für den Bestand einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und so auch einer freiheitlich geordneten Wirtschaft.

Deshalb müßte gerade die Wirtschaft an der Schaffung gesunder Lebensbedingungen für die Familie das größte Interesse haben. Wegen ihrer Struktur als Marktwirtschaft kann sie aber von sich aus nicht genügend tun, um solche Bedingungen zu schaffen. Denn sie steht unter dem Zwang der Konkurrenz und infolgedessen der Notwendigkeit, die individuelle Arbeitsleistung als Maßstab für die Entlohnung ihrer Arbeitskräfte zu nehmen. Deshalb kann ein gerechter Ausgleich zwischen Kinderlosen und Kinderreichen oder zwischen den gesellschaftlichen Leistungen der Familie und ihren besonderen Belastungen nur von einem höheren gesellschaftlichen Standort aus vorgenommen und nur von einer der Wirtschaft übergeordneten gesellschaftlichen Macht durchgeführt werden. Zwar kann sich diese der Betriebe oder anderer Organe der Wirtschaft

bedienen, um ihre Anordnungen auszuführen. Aber auch wenn die ganze Exekutive des Familienlastenausgleichs vom Staate unabhängig gestaltet wird, kann der Ausgleich selbst und sein Ausmaß in einer freien Marktwirtschaft nur durch Akte der staatlichen Gesetzgebung allgemein verwirklicht werden. Wohl mögen Unternehmungen oder ganze Wirtschaftszweige, die sich in besonders starker Stellung am Markt befinden, im Rahmen freiwilliger oder tariflich vereinbarter Sozialleistungen aus ihren Differentialgewinnen die Familien ihrer Arbeitnehmer unterstützen. Aber die Betriebe und Betriebszweige, die sich aus Konkurrenzgründen solche Differentialgewinne nicht verschaffen können, insbesondere die kleineren Betriebe, können darin mit jenen nicht Schritt halten. Darum bedarf es zur allgemeinen und dauernden Sicherung der Familie einer grundsätzlichen Korrektur der privatwirtschaftlichen Einkommensverteilung durch staatliche Sozialreform.

Diese muß wie jeder Eingriff des Staates in das gesellschaftliche Leben durch das Gemeinwohl gerechtfertigt sein. Der Ausgleich der Familienlasten darf nicht den Eindruck hervorrufen, als würden Familienväter für die gleiche Arbeitsleistung im Betrieb besser bezahlt als ein kinderloser Arbeiter oder als würden sie dafür bezahlt, daß sie Kinder haben. Der Familienlohn, wenn es im Zeitalter eines marktwirtschaftlichen Lohnedenkens überhaupt zweckmäßig ist, dieses Wort zu gebrauchen, wird nicht auf Grund der Tauschgerechtigkeit für eine tauschwirtschaftliche Arbeitsleistung bezahlt, sondern für eine Leistung an die Gesamtgesellschaft, die dem Gemeinwohl dient, das heißt auf Grund sozialer Gerechtigkeit. Deshalb ist er auch keine Entlohnung oder Entschädigung für vollbrachte Dienste, die nach den Regeln der Tauschwirtschaft Zug um Zug und unter vollem Wertausgleich erfolgen müßte. Er ist, wie Mackenroth gesagt hat, nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts orientiert. Er soll die Familie instandsetzen, ihre Kräfte zum Wohl der Gesamtgesellschaft voll zu entfalten. Er läßt sich vergleichen mit der Blutzufuhr, durch die der Gesamtorganismus seine einzelnen Organe und Zellgebilde funktionsfähig macht. Er ist Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, auf Grund dessen die Gesamtgesellschaft ihren kleinsten und lebenswichtigsten Gebilden im voraus die Bedingungen schafft, unter denen sie dann zu Kräften kommen und sich in ihrem eigenen Leben entfalten können.

Es ist wichtig, das ganze Problem des Familienlastenausgleichs unter diesen Grundgedanken zu stellen. Die „vier Weisen“ haben in ihrem Gutachten zur Rentenreform (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 277) den Ausgleich der Familienlasten in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung gekennzeichnet, indem sie ihn als „Voraussetzung für die Neuordnung der sozialen Sicherung“ bezeichneten. So wird die Beziehung zwischen ihm und dem Gemeinwohl für jedermann einsichtig. Wenn die Ansicht